



Schottergärten

Die Gemeinde Aukrug diskutiert gerade darüber, Schottergärten zu verbieten und eine eigene Begrünungssatzung für bauliche Anlagen zu erlassen. Das ist seltsam, denn Schottergärten sind, wenn man es genau nimmt, längst nicht mehr erlaubt. In Schleswig-Holstein gibt es seit 1967 ein Verbot. Nach § 8 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein ist die Anlage von Schottergärten unzulässig.

Die CDU Aukrug setzt, im Gegensatz zu den anderen Parteien, auf Dialog und entsprechender Anwendung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Danach sind nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke zu begrünen oder zu bepflanzen. Auf der Gemeindevetreterversammlung am 16. Juni wurde nun auf Initiative der CDU entschieden, andere Möglichkeiten zur Verhinderung von neuen Schottergärten zu prüfen. Dazu werden sich die Ortsbeiratsvorsitzenden aus den 5 Ortsteilen zusammensetzen und entsprechende Vorschläge erarbeiten.



E-Ladesäulen



Die E-Mobilität schreitet auch in Aukrug voran. So wurde auf der letzten Sitzung des Gemeinderats einstimmig beschlossen, an den Standorten „Freibad“ und „Museum“ jeweils eine Ladesäule zu errichten. Hier wurden bewusst öffentliche Standorte gewählt, um Gästen unserer Gemeinde ein zusätzliches Angebot zu bieten. Da es eine 80%ige Förderung durch den Bund gibt, fiel es den Gemeindevertretern auch nicht schwer, hier zuzustimmen.

Daneben plant die Gemeinde am Museum E-Bike-Ladestationen zu installieren. Damit soll dem Trend zu E-Bikes Rechnung getragen werden. Hier gibt leider keine Fördermittel.

Neubaugebiet Bünzen

Jetzt nimmt die Erschließung richtig Fahrt auf. Das Foto zeigt es, es sind schon Straßenverläufe zu erkennen. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass die Bauherren/innen ab dem IV. Quartal 2021 mit dem Bau beginnen können.

Die neue Straße wird den Namen Detlef Breiholz Weg tragen.

Detlef Breiholz (1864 -1929) gilt als Pionier im Zusammenschluss aller in Deutschland vorhandenen Imkervereine zum Deutschen Imkerbund. Im Rahmen seiner Vermarktungsoffensive hat er auch das heute noch verwendete Honig-Einheitsglas entwickelt.





Windkraft Viertshöhe

Die vier auf dieser Fläche vorgesehenen Windkraft-
räder sind errichtet worden. Das ist nicht zu über-
sehen. Mit ihren 180 m sind sie sehr dominant
im Landschaftsbild. Von Gnutz kommend fühlt
man sich, einschließlich der weiteren Windräder
auf dieser Strecke, schon ein wenig an Nordfries-
land erinnert. Inzwischen sind die Windräder in
Betrieb.



Windkraft Bökenfeld/Bünzerfeld, Wasbek

Mit der Fairma Windwärts, die auf dieser Fläche die Windräder mit mindestens 200 m Höhe aufstellen
wollen, sind bisher noch keine substantiellen Gespräche geführt worden. Das lag nicht an der Ge-
meinde. Diese hat das Gespräch gesucht.

Um ihre Vorstellungen, soweit rechtlich möglich, bei der Gestaltung der Vorrangfläche umsetzen zu
können, hat die Gemeinde ihr Planungsrecht in Anspruch genommen. Sie hat in der Gemeindever-
treterversammlung im Juni daher beschlossen, für diese Vorrangfläche einen Bebauungsplan B31

aufzustellen und eine Veränderungssperre zu
erlassen. Da die Materie rechtlich nicht ganz
einfach ist, lässt sich die Gemeinde durch ei-
nen Fachanwalt beraten. Das gilt auch für den
städtebaulichen Vertrag.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes gibt
der Gemeinde die Möglichkeit, die Gestaltung
der Vorrangfläche ausführlich in den Gremien,
einschließlich der Ortsbeiräte, zu diskutieren.
Die Gemeinde kann so die Wünsche und Vor-
stellungen der Bürger und Bürgerinnen, so-
weit rechtlich möglich, in die Gestaltung des
Bebauungsplanes einfließen lassen.

Die Gemeinde ist zwar grundsätzlich gegen
eine weitere Vorrangfläche für Windkraft ne-
ben der Fläche auf Viertshöhe, muss aber ei-



nen Plan B haben, falls sich ihre Ablehnung nicht durchzusetzen lässt. Diesen hat sie mit der Aufstel-
lung des Bebauungsplans B31.